

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Dürfen Institutionen, die über Leistungsverträge mit der Stadt verfügen, Personen aus rein politischen Gründen den Eintritt verwehren?

Den Fragestellern wurden nach dem Stadtratsausflug vom 22.8.2019 die Konsumation in den Bars der Reithalle verwehrt. Es sei auf den Artikel in der BZ vom 23.9.2019 von Benjamin Bitoun <https://www.berneroberlaender.ch/region/bern/reitschule-weist-svpstadtraete-weg/story/26715278> sowie den Anhang verwiesen.

Auch Herr Gemeinderat Reto Nause sowie diverse anderer missliebige Personen (vgl. Postings in der BZ) haben aus politischen Gründen, d.h. weil sie kritisch der Reithalle gegenüberstehend und/oder dort das geltende Recht durchsetzen wollen, faktisch ein «Hausverbot». Verschiedene JSVP- und SVP-Politiker wurden in der Reithalle sogar tätlich angegangen.

Mit der offiziellen Medienmitteilung der Mediengruppe vom 23.9.2019 scheint es sich nunmehr beim Hausverbot für die aktiven SVPLer nicht um eine eigenständige spontane Aktionen einzelner Gäste, sondern um die offizielle Haltung der Reithalle und IKUR zu handeln, die SVP-Politikern und -Mitglieder der SVP generell ausgrenzen und vom Areal fernhalten wollen.

Dies erscheint den Fragestellern angesichts der Leitbilder der Stadt Bern und insbesondere dem Umstand, dass die Reithalle über Leistungsverträge verfügt und Leistungen des Steuerzahlers erhält, rechtlich nicht zulässig zu sein. Auf entsprechende Frage des ersten Fragestellers anlässlich des Workshops zur Kulturstrategie vom 26.8.2019 im Progr wurde betreffend diese Problematik auf die Reithalle verwiesen, die dies beantworten sollte.

Es interessiert, ob mit ähnlicher Begründung wie die Reithalle auch andere Institutionen mit Leistungsverträgen wie z.B. Konzert Theater Bern, die Dampfzentrale oder das Historische Museum Gegner der entsprechenden Institutionen in Zukunft aussperren können.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat höflich ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Dürfen Institutionen, die über einen gültigen Leistungsvertrag mit der Stadt verfügen, aus politischen Gründen nicht genehmen Gästen den Zutritt verweigern (der Vorwurf an die Fragesteller, sie lehnen die Reithalle ab)? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht? Was gedenkt der Gemeinderat dagegen zu unternehmen? Dürfen andere Veranstaltungen (z.B. Konzert Theater Bern, Kunstmuseum) unter diesen Umständen noch in der Reithalle stattfinden und dorthin ausgelagert werden? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
2. Müssen potentielle Besucher anderer Institutionen mit Leistungsverträgen (Konzert Theater Bern, Dampfzentrale oder das historische Museum), die die Leistungsverträge abgelehnt haben auch mit Aussperrung rechnen. Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
3. Ist es unter diesen Verhältnissen mit den Leitbildern der Stadt Bern vereinbar, Besucher aus rein politischen Gründen zu diskriminieren und den Besuch zu verwehren? Wie stellt sich der Gemeinderat aus zivilrechtlichen und staatsrechtlichen Gründen gegen die Ausgrenzung (Artikel 28 ZGB, Diskriminierung, entsprechende Bestimmungen BV und KV und Gesetzgebung)?

Bern, 29. August 2019

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser

Mitunterzeichnende: Ruth Altmann